



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

**Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen
nach DIN 14095
im Zuständigkeitsbereich des Brandschutz- und
Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeber:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Brandschutz- und Rettungsamt

Abt. Einsatzvorbereitung

Erich-Schlesinger-Straße 24

18059 Rostock

Stand: Februar 2021

Zur Beratung im Einzelfall wenden Sie sich bitte an das Brandschutz- und Rettungsamt:

- SB Objekterfassung ☎ 0381 381 3763 oder bei nicht Erreichen
- Geschäftsstelle ☎ 0381 381 3703.

Änderungen vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Allgemeine Anforderungen.....	3
Abstimmung Auftraggeber/Auftragnehmer und Feuerwehr	3
Form	4
Inhalt und Aufbau von Feuerwehrplänen.....	5
Fristen.....	6

Einleitung

Feuerwehrpläne sind Teil des Brandschutznachweises baulicher Anlagen und sind bei besonderen Objekten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder im Rahmen der Brandverhütungsschau (BrSchG §19 (2)) zu erbringen. Bauherren, Eigentümer einer baulichen Anlage bzw. Genehmigungsinhaber müssen demnach Feuerwehrpläne bereitstellen. Sie sind wichtige und unverzichtbare Hilfsmittel für Führungskräfte der Feuerwehr und dienen im Schadensfall der Orientierung in Objekten sowie der Beurteilung der Lage.

Die Grundlage für die Erstellung der Feuerwehrpläne ist die DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung. **Mit der Vorlage des Feuerwehrplanes im Brandschutz- und Rettungsamt Rostock bestätigt der Auftraggeber (Bauherr bzw. Eigentümer) und der Auftragnehmer (Planersteller) die inhaltliche Richtigkeit des Planes.**

Dieser Leitfaden ist eine ergänzende Unterlage zum Erstellen von Feuerwehrplänen für Objekte im Zuständigkeitsbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Allgemeine Anforderungen

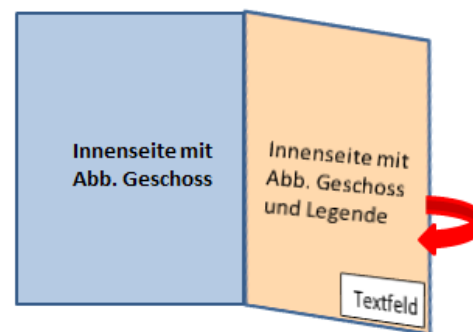
Feuerwehrpläne müssen den aktuellen Stand des Objektes darstellen. So ist z.B. bei Um- und Anbauten sowie nach zweijähriger Frist ein überarbeiteter Feuerwehrplan bei der Feuerwehr einzureichen (s.a. DIN 14095 Pkt. 4). Ein Feuerwehrplan enthält mindestens allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil) sowie einen Übersichtplan und Geschosspläne (graphischer Teil). Abhängig vom Objekt können Sonderpläne (Detail-, Abwasser- oder Umgebungspläne) oder weitere textliche Erläuterungen erforderlich sein.

Abstimmung Auftraggeber/Auftragnehmer und Feuerwehr

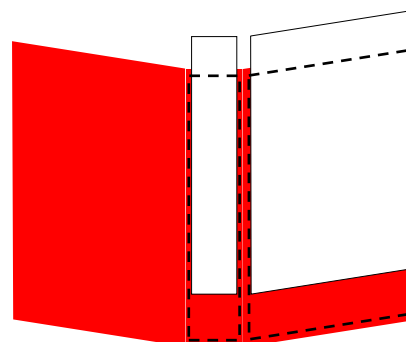
Der Entwurf des F-Planes ist per Mail an Objekterfassung.Feuerwehr@Rostock.de zu senden. Hierbei werden einsatztaktische und inhaltliche Aspekte mit dem SB Objekterfassung abgestimmt. **Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit verbleibt bei Auftraggeber und Auftragnehmer.** Mit dem ersten Zusenden der Pläne zur Abstimmung ist der Grund der Einreichung mitzuteilen (**Anlage 1**). Etwaige Befundscheine aus Brandverhütungsschauen gemäß §19 (4) BrSchG mit Bezug zu Feuerwehrplänen sind beizufügen.

Alle Feuerwehrpläne müssen, nach erfolgter Abstimmung mit dem Sachbearbeiter Objekterfassung, per Mail als ungeschützte PDF-Datei (vektorbasierte Inhalte; Trennung Textteil und grafischer Teil) und in Papierform, in einer mit dem Sachbearbeiter Objekterfassung vorher abgestimmten Anzahl, eingereicht werden. **Die Anlage 2 des vorliegenden Leitfadens ist ausgefüllt und unterzeichnet zu übergeben. Eine Entgegennahme des Feuerwehrplanes erfolgt nur bei Übergabe der vollständigen Anlage.**

Dabei sind Objektinformationen (schriftlicher Teil) im Format A4 (Hochformat) zu erstellen. Objektpläne (graphischer Teil) sind im Format A3 (Querformat), mittig gefaltet, mit der grafischen Seite nach innen einzureichen. Am rechten unteren Rand der linken Rückseite soll sich zusätzlich das Textfeld der Innenseite befinden, so dass trotz Faltung der entsprechende Plan, ohne Öffnen, dem jeweiligen Geschoss zugeordnet werden kann.



Sämtliche Pläne müssen in Prospekthüllen entsprechend ihres Formats verpackt sein. Pläne für neue Objekte sind in abgestimmter Anzahl in roten Kunststoffordnern mit vier Ringen und zwei Außentaschen (siehe Abb.) zu übergeben.

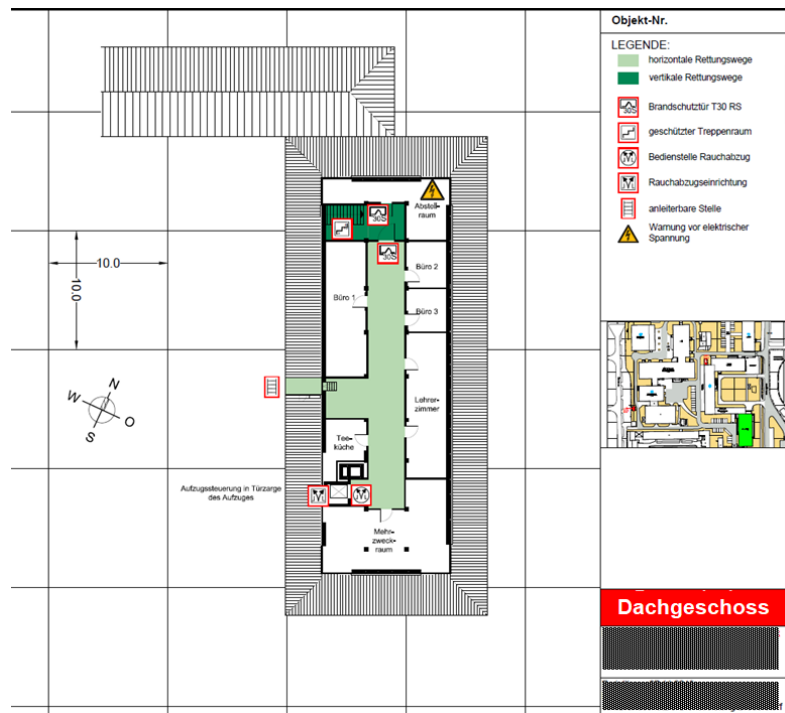


Inhalt und Aufbau von Feuerwehrlänen

Die Objektinformationen sind gemäß Anhang B der DIN 14095 zu erstellen.

Im graphischen Teil (Übersichtspläne, Detailpläne/Geschosspläne usw.) ist die Legende am rechten Bildrand zu platzieren (Abweichungen sind mit dem Sachbearbeiter Objekterfassung der Feuerwehr Rostock abzustimmen). In den jeweiligen Legenden sind nur die Symbole aufzuführen die im jeweiligen Planteil verwendet werden.

In Detail-/Geschossplänen soll sich bei der Legende ein kleines Übersichtsfenster befinden auf dem dargestellt ist, um welchen Gebäude- oder Betriebsteil es sich handelt. Dabei reicht die Darstellung der Kubatur aller das Objekt betreffenden Gebäude/Strukturen, wobei der jeweils dargestellte Bereich farblich hervorgehoben wird (nicht in hellrot). Kann auf einem Blatt das gesamte Objekt (nur ein Gebäude) abgebildet werden, kann das kleine Übersichtsfenster entfallen.



Der Feuerwehrplan ist so auszurichten, dass die Hauptanfahrt an der Blattunterkante liegt. Alle Geschosspläne sind identisch mit dem Übersichtsplan auszurichten. Etwaige Abweichungen sind mit dem SB Objekterfassung abzustimmen.

Blitzleuchten von Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Relevanz (keine EMA etc.) sind gemäß ihrer Eigenschaft farblich (roter Rand, weißer Grund, Leuchte wie folgt) darzustellen:



grün = BMA bei der Feuerwehr aufgeschaltet



orange = Unteranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet

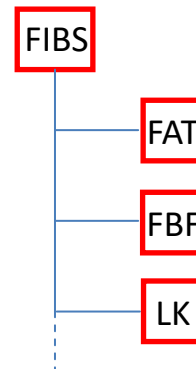


blau = BMA privat (nicht bei der Feuerwehr aufgeschaltet).

Sollte in den Plänen mehr als ein Treppenraum oder eine Steigleitung vorhanden sein, so sind diese in logischer Reihenfolge zu benennen. Die Benennung (Zahlen oder Buchstaben) muss sich vor Ort wiederfinden, d.h. gibt es im Feuerwehrplan die Treppenträume 1, 2, 3..., dann müssen auch die Treppenträume im Objekt mit 1, 2, 3... und Geschoss/Ebene gekennzeichnet sein (dient der Orientierung und der Kommunikation zwischen den Einsatzkräften).

Bei Einspeisestellen von Steigleitungen oder Sprinkleranlagen ist im grafischen Teil am Symbol zu vermerken, wozu die Einspeisung gehört (Sprinkleranlage, Steigleitung) und für welchen Bereich diese fungiert, d.h. auch hier soll sich die Benennung z.B. der Treppenträume wiederfinden.

Symbole wie Übertragungseinrichtung, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrranzeigetableau, Informationen für die Feuerwehr usw. werden im Übersichtsplan zusammengefasst als FIBS dargestellt und in der Legende aufgeschlüsselt erläutert. In den Geschossplänen kann diese Darstellung beibehalten werden, wenn alle Komponenten an derselben Stelle installiert sind.



Feuerwehrstellflächen sind vollflächig in magenta auszuführen.

Gemäß DIN 14095 sind befahrbare Flächen in grau darzustellen. Maßgeblich für die Befahrbarkeit ist, in Untersetzung des § 5 der Landesbauordnung MV, die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.

Abweichend von der DIN 14095 erfolgt die Darstellung nicht befahrbarer Flächen in einem Post-it-Zettel-Gelb.

Räume und Flächen mit besonderer Gefahr (z.B. Entzündbare Flüssigkeiten, Radionuklide, $U > 1000 \text{ V}$ etc.) sind hellrot zu gestalten. Alle derartigen Bereiche haben sich hellrot im Übersichtsplan unter Angabe des Geschosses (z.B. -1, E, +2...) und eines Gefahrensymbols oder Stichwortes, und in den entsprechenden Geschossplänen wiederzufinden.

Die Anzeige der Himmelsrichtung Nord hat eindeutig zu erfolgen.

Beispielhafte Darstellung:



5. Fristen

Für Objekte mit einer gemäß den Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Hansestadt Rostock (TAB) vorgesehenen BMA sind dem Brandschutz- und Rettungsamt Rostock drei Wochen vor der geplanten Aufschaltung/Inbetriebnahme die final abgestimmten Feuerwehrpläne (analog und digital) zu übergeben. Dieser Zeitraum ist bei der Terminplanung zum Beispiel für die Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage, aber auch den Beginn der Abstimmung der Feuerwehrpläne mit dem Sachbearbeiter Objekterfassung zu berücksichtigen.

Bei allen anderen Objekten muss der final abgestimmte Feuerwehrplan vor Nutzungsaufnahme dem Brandschutz- und Rettungsamt Rostock vorliegen.